\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Betriebliche Einheitsregelung zur Kurzarbeit**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aufgrund den indirekten Auswirkungen des Coronavirus muss in unserem Unternehmen befürchtet werden, dass es Beeinträchtigungen unseres Betriebes geben wird.

Daher beabsichtigen wir, zwischen dem 01.03.2020 und dem 28.02.2021 Kurzarbeit einzuführen. Es kann bislang nicht abgesehen werden, welchen Umfang die Kurzarbeit haben wird. Es kann daher durchaus dazu kommen, dass eine Arbeit nicht möglich ist und daher die Arbeit vollständig ausfällt.

Sie verpflichten sich zusätzlich hiermit „Unternehmen“ Nebenbeschäftigungen vollumfänglich und unverzüglich anzuzeigen. Diese werden ggf. bei der Berechnung des Kurzarbeitergelds mitberücksichtigt und können zu Kürzungen führen.

Während der Kurzarbeiterphase auftretende Krankmeldungen führen nur im Umfang des reduzierten Arbeitsleistung zur Lohnfortzahlung. Der Differenzbetrag zur Planarbeitszeit unterliegt dem Kurzarbeitergeld.

Durch Unterzeichnung dieses Schreibens erklären Sie sich mit der Durchführung, den Ausführungen und dem Umfang der Kurzarbeit einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_

­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

„Unternehmen“

Ich bin einverstanden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name | Ort und Datum  | Unterschrift |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |